



Interpellation

09/25 betreffend Um-/Durchsetzung der kantonalen Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die Verwaltung (Informationsverordnung, InfoV) SRL Nr. 36a

I. Ausgangslage

Schon mehrfach haben wir im Einwohnerrat über die Kommunikation in der Verwaltung gesprochen. In Emmen ist am 1.3.2024 die gemeindeeigene Verordnung über die Kommunikation in Kraft getreten. Im Kanton Luzern besteht ein inhaltlich etwas ausführlicheres aber fast gleiches Regelwerk.

Im Leitfaden 2022 des Kantons Luzern steht auf Seite vier klipp und klar:

"Die deutsche Sprache kennt zwar drei grammatische Geschlechter, ist bei den Personenbezeichnungen aber von einem Zweigeschlechtermodell geprägt ("Schülerinnen und Schüler"). In den letzten Jahren hat das Anliegen der sprachlichen Sichtbarmachung der Frauen eine Ausweitung auf Menschen erfahren, die sich weder (ausschliesslich) als männlich noch weiblich identifizieren (non-binäre Personen). Dabei werden Genderzeichen wie Genderstern, Genderdoppelpunkt oder Gendergap verwendet. Der Kanton Luzern untersagt den Gebrauch dieser Zeichen in sämtlichen Texten der Verwaltung. Gegen die Verwendung dieser Formen in amtlichen Texten sprechen sprachliche, sprachpolitische und rechtliche Gründe. Der Kanton Luzern lehnt sich damit an die entsprechende Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 an."

Den Leitfaden finden Sie im Anhang sowie folgend der Link zur Verordnung:

https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/36a/changes

Wie viele Eltern und Erziehungsberechtigte selber immer wieder merken, hält sich gerade die Schule nicht an diese Weisungen. In der Kommunikationsapp KLAPP wird hier fröhlich weiter mit Doppelpunkten etc. gespielt. Ob Eltern das wollen oder nicht. Antworten sind meist unerwünscht.

II. Fragen

1. Wie kann die Gemeinde Emmen Einfluss nehmen auf die Kommunikation der Schule?
2. Werden auch die Schulen, analog zum Beispiel den Kitas, kontrolliert und welche Mechanismen liegen hier vor?
3. Kann die Gemeinde zum Beispiel via Regierungsrat oder anderer Mittel Einfluss auf die Durchsetzung dieser Verordnung nehmen und wenn ja, welche Mittel hat die Gemeinde?
4. Werden diese Mittel auch eingesetzt?

5. Welche rechtlichen Mittel haben die Einwohnenden von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?
6. Welche rechtlichen Mittel hat der Gemeinderat von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?

Emmenbrücke, 3. Februar 2025

Im Namen der SVP Fraktion

René Marti

Beilage erwähnt